

**Bebauungsplan Nr. 64, 3. Änderung – Wendehammer Georg-Ruseler-Straße  
Abwägung der Bedenken und Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Auslegung  
nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
<p><b>EON Netz, Stellungnahme vom 14.06.2013:</b></p> <p>Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Tennet, Stellungnahme vom 04.06.2013:</b></p> <p>Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>EWE Netz, Stellungnahme vom 17.06.2013:</b></p> <p>Bezugnehmend auf unser Schreiben vom 04.03.2013 teilen wir Ihnen wie folgt mit: In dem Plangebiet betreibt die EWE Netz GmbH verschiedene Versorgungsleitungen, die in Ihrem Bestand und in ihrer Lage nicht gefährdet werden dürfen. Vor Baubeginn sind von den ausführenden Baufirmen die aktuellen Bestandspläne bei uns einzuholen. Weitere Anregungen oder Bedenken bestehen derzeit nicht.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Sicherung der vorhandenen Leitungen wird im Bereich des heutigen Straßenareals ein Leitungsrecht zugunsten der Betreiber der vorhandenen Ver- und Versorgungsleitungen festgesetzt.</p> <p>Zudem wird bei der Grundstücksübertragung des Straßenareals auf die Nds. Landesforsten auf den Bestand und die Notwendigkeit zur Sicherung der Leitungen hingewiesen.</p>
<p><b>Entwässerungsverband Varel, Stellungnahme vom 10.06.2013</b></p> <p>Gegen das vorgenannte Vorhaben bestehen von Seiten des Entwässerungsverbandes Varel keine Bedenken, da die Anlagen des Entwässerungsverbandes Varel unmittelbar nicht berührt werden. Die uns übersandten Unterlagen reichen wir hiermit zurück.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Bebauungsplan Nr. 64, 3. Änderung – Wendehammer Georg-Ruseler-Straße  
Abwägung der Bedenken und Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Auslegung  
nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

<p><b>OOWV, Stellungnahme vom 11.06.2013</b></p> <p>Wir haben von der o.g. Bauleitplanung Kenntnis genommen. Weiterhin verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 01.10.2012, die im vollen Umfang aufrechterhalten wird.</p> <p><b>OOWV vom 01.10.2012</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, in der anliegenden Planunterlage sind die Ver- und Entsorgungsleitungen des OOWV nicht maßstäblich eingezeichnet. Die genaue Lage der Leitungen wollen Sie bitte von unserem Dienststellenleiter, Herrn Zimmering von der zuständigen Betriebsstelle in Schoost, Telefon 04461/9810211 in der Örtlichkeit angeben lassen. Mit freundlichen Gruß In Vertretung Karl Hundertmark</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Sicherung der vorhandenen Leitungen wird im Bereich des heutigen Straßenareals ein Leitungsrecht zugunsten der Betreiber der vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen festgesetzt.</p> <p>Zudem wird bei der Grundstücksübertragung des Straßenareals auf die Nds. Landesforsten auf den Bestand und die Notwendigkeit zur Sicherung der Leitungen hingewiesen.</p>
<p><b>Kabel Deutschland, Stellungnahme vom 12.06.2013:</b></p> <p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.06.2013. Zur o.g. Planung haben wir bereits am 25.02.2013 (S/8916) Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p><b>Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH vom 25.02.2013</b></p> <p>Zur o.a. Planung haben wir bereits am 21.09.2012 (S/8246) Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p>	

**Bebauungsplan Nr. 64, 3. Änderung – Wendehammer Georg-Ruseler-Straße  
Abwägung der Bedenken und Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Auslegung  
nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

<p><b>Kabel Deutschland vom 21.09.2012</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 18.09.12. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage aus den beiliegenden Bestandsplänen ersichtlich ist.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Sicherung der vorhandenen Leitungen wird im Bereich des heutigen Straßenareals ein Leitungsrecht zugunsten der Betreiber der vorhandenen Ver- und Versorgungsleitungen festgesetzt.</p> <p>Zudem wird bei der Grundstücksübertragung des Straßenareals auf die Nds. Landesforsten auf den Bestand und die Notwendigkeit zur Sicherung der Leitungen hingewiesen.</p>
<p><b>Polizeiinspektion Wilhelmshaven / Friesland vom 26.06.2013:</b></p> <p>Gegen den hier vorgelegten Bebauungsplan Nr. 64, 3. Änderung und erneute Auslegung der Stadt Varel „Oberstrohe Georg-Ruseler-Straße - Bau eines Wendehammers werden derzeit keine verkehrspolizeilichen Bedenken geltend gemacht.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Bebauungsplan Nr. 64, 3. Änderung – Wendehammer Georg-Ruseler-Straße  
Abwägung der Bedenken und Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Auslegung  
nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

<p><b>Niedersächsischer Heimatbund e.V. vom 14.03.2013</b></p> <p>In unserer Eigenschaft als eine nach Bundesnaturschutzgesetz anerkannte Naturschutzvereinigung teilen wir Ihnen nach Rücksprache mit unseren Mitarbeitern mit, dass auch gegen die jetzt vorgelegte Planungsvariante keine Bedenken bestehen, sofern die in dem Waldstück verlaufenden Straßen und Wege, wie vom Leiter des Nds. Forstamtes Neuenburg zugesagt, durch bauliche Maßnahmen gesperrt werden (sh. auch Schreiben vom 23.10.2012 und 14.03.2013)</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Landkreis Friesland, Stellungnahme vom 26.06.2013</b></p> <p>Zu der o.a. Bauleitplanung der Stadt Varel nimmt der Landkreis Friesland gem. § 4 (2) BauGB wie folgt Stellung: Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>